

Veröffentlichung in den Fernwalder Nachrichten unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“, Erscheinungstermin: 13. November 2020

Bauleitplanung der Gemeinde Fernwald, Ortsteil Annerod

Änderung des Flächennutzungsplanes für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet am Busecker Weg“ 2. Bauabschnitt

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fernwald hat in ihrer Sitzung am 23.06.2020 die Änderung des Flächennutzungsplanes für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet am Busecker Weg“ 2. Bauabschnitt beschlossen.

Allgemeines Planziel ist die Darstellung einer Sonderbaufläche für einen Lebensmittelmarkt und die Darstellung einer Gemischten Baufläche an der Großen-Busecker-Straße. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung, Umweltbericht, Schalltechnischem Gutachten und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sowie allen umweltrelevanten Informationen liegt in der Zeit von

Montag, dem 23.11.2020 bis einschl. Mittwoch, dem 23.12.2020

in der Gemeindeverwaltung Fernwald, Bauamt, Oppenröder Straße 1, 35463 Fernwald, während der folgenden Dienststunden sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Zur Einsichtnahme ist aufgrund der aktuellen Corona-Kontaktbeschränkungen eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06404/91290 erforderlich.

Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich, per Email an info@fernwald.de oder während der obigen Dienststunden zur Niederschrift unter der genannten Adresse abgegeben werden. Einsichtnahme und Abgabe von Stellungnahmen sind nach telefonischer Terminabsprache auch außerhalb der angegebenen Dienststunden möglich.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Planunterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und können auf der Homepage der Gemeinde Fernwald <http://www.fernwald.de/> unter „Bekanntmachung der Bauleitpläne im Verfahren“ und dem zentralen Internetportal für die Bauleitplanung Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/> eingesehen und heruntergeladen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

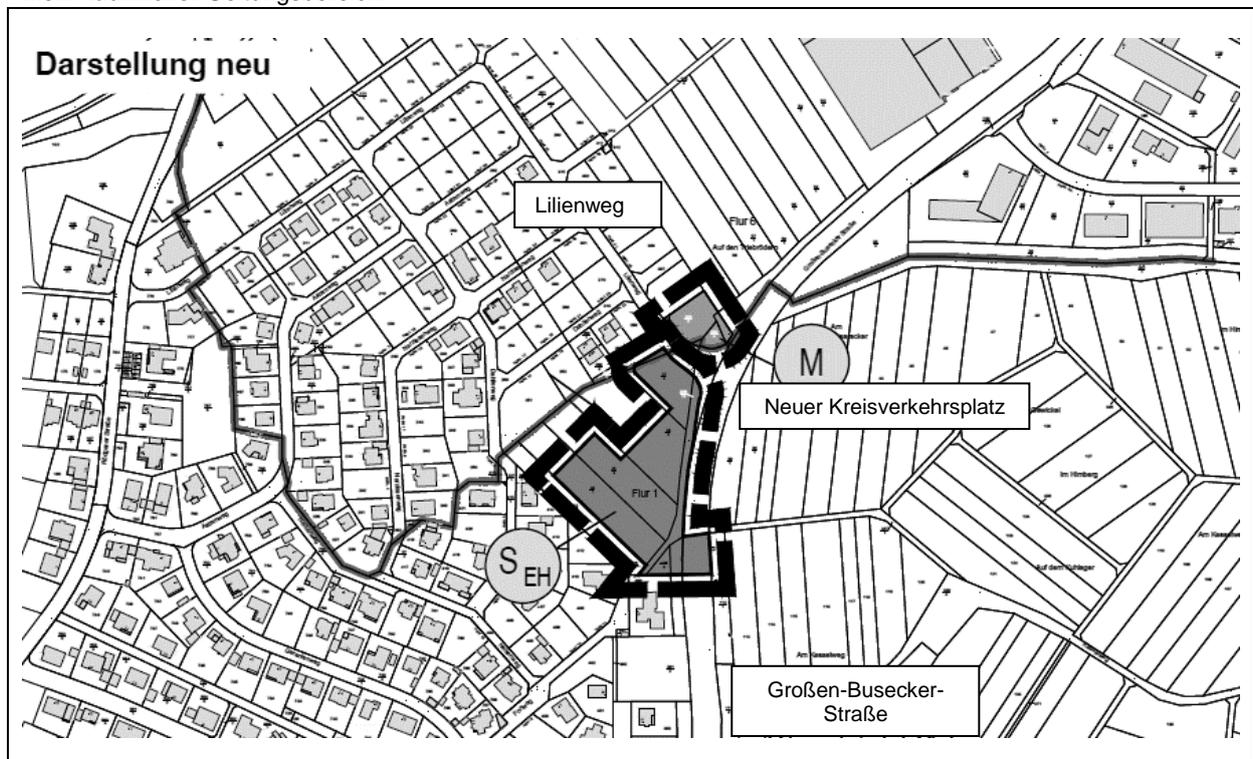
Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus: Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischem Fachbeitrag und Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstigen Sachgütern, die Ergebnisse der faunistischen Erhebungen zu den Tierartengruppen Vögel und Reptilien, das Schalltechnische Gutachten zur Bewertung der von dem Betrieb des Lebensmittelmarktes nebst Bäckerei ausgehenden Emissionen, die weiteren

bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Artenschutz, Abwasser, nachsorgender und vorsorgender Bodenschutz, Immissionsschutz und Bergaufsicht.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro nach § 4b BauGB mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Der Gemeindevorstand

Gemeinde Fernwald, Ortsteil Steinbach: Änderung des Flächennutzungsplanes für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet am Busecker Weg“ 2. Bauabschnitt
hier: Räumlicher Geltungsbereich



genordet, ohne Maßstab

Veröffentlichung in den Fernwalder Nachrichten unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“, Erscheinungstermin: 13. November 2020

Bauleitplanung der Gemeinde Fernwald, Ortsteil Annerod Bebauungsplan „Sondergebiet am Busecker Weg“ 2. Bauabschnitt

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fernwald hat in ihrer Sitzung am 23.06.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet am Busecker Weg“ 2. Bauabschnitt beschlossen.

Allgemeines Planziel ist die Schaffung des Bauplanungsrechts für einen Lebensmittelmarkt mit einer Verkaufsfläche von max. 1.150 m² zzgl. Bäcker links und die Ausweisung eines Mischgebietes rechts der Einfahrt in den Lilienweg (von der Großen-Busecker-Straße aus gesehen). Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung. Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung, Umweltbericht, Schalltechnischem Gutachten und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sowie allen umweltrelevanten Informationen liegt in der Zeit von

Montag, dem 23.11.2020 bis einschl. Mittwoch, dem 23.12.2020

in der Gemeindeverwaltung Fernwald, Bauamt, Oppenröder Straße 1, 35463 Fernwald, während der folgenden Dienststunden sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Zur Einsichtnahme ist aufgrund der aktuellen Corona-Kontaktbeschränkungen eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06404/91290 erforderlich.

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich, per Email an info@fernwald.de oder während der obigen Dienststunden zur Niederschrift unter der genannten Adresse abgegeben werden. Einsichtnahme und Abgabe von Stellungnahmen sind nach telefonischer Terminabsprache auch außerhalb der angegebenen Dienststunden möglich.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Planunterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und können auf der Homepage der Gemeinde Fernwald <http://www.fernwald.de/> unter „Bekanntmachung der Bauleitpläne im Verfahren“ und dem zentralen Internetportal für die Bauleitplanung Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/> eingesehen und heruntergeladen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus: Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischem Fachbeitrag und Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstigen Sachgütern, die Ergebnisse der faunistischen Erhebungen zu den Tierartengruppen Vögel und Reptilien, das Schalltechnische Gutachten zur Bewertung der von dem Betrieb des Lebensmittelmarktes nebst Bäckerei ausgehenden Emissionen, die weiteren bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Artenschutz, Abwasser, nachsorgender und vorsorgender Bodenschutz, Immissionsschutz und Bergaufsicht.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro nach § 4b BauGB mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Der Gemeindevorstand

Gemeinde Fernwald, Ortsteil Annerod: Bebauungsplan „Sondergebiet am Busecker Weg“ 2. Bauabschnitt
hier: Räumlicher Geltungsbereich

